

LAbg. Christina Metzler
LAbg. Heidi Schuster-Burda

7. Jänner 2021

Frau
LR Katharina Wiesflecker
Landhaus
6900 Bregenz

**Anfrage gemäß § 54 GO d LT – Entwicklungszusammenarbeit in Zeiten der Pandemie:
Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Die Corona-Pandemie grassiert weltweit und macht so auch vor ärmeren Regionen nicht Halt, die nun noch mehr als zuvor vor extremen Herausforderungen stehen. Vorarlberg fördert bereits seit 1960 die Entwicklungszusammenarbeit und versucht so einen Teil der globalen solidarischen Verantwortung wahrzunehmen. Die Pandemie stellt die Länder des Südens jedoch vor eine noch größere Krise, die Bevölkerung mit den ohnehin äußerst beschränkten Mitteln vor dem Virus zu schützen. Für die Bekämpfung der gesundheitlichen sowie wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie fehlen im Regelfall jegliche finanzielle Ressourcen. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass der Ausbau der dortigen Infrastruktur aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds sowie der Entwicklungszusammenarbeit von Bund und Land gerade jetzt vorangetrieben wird. Beispielsweise sind Trinkwasserversorgung und Bildungsangebote ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und sichern die elementaren Lebensgrundlagen der Menschen vor Ort.

Es ist deshalb erfreulich, dass auf Vorschlag der Bundesregierung der Nationalrat die Anhebung der Mittel für den Auslandskatastrophenfonds sowie die Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2021 beschlossen hat. So sieht der Bundesvoranschlag für das Außenministerium 2021 Auszahlungen in der Höhe von 549,9 Mio. € vor, was im Vergleich zu 2020 einen Anstieg von 53,9 Mio. € bzw. um 10,9% bedeutet. Im Detail sollen in die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZA) 10,7 Mio. € mehr und damit 125,1 Mio. € an Budgetmitteln fließen. Diese fördern direkt die Schwerpunktprojekte der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Der Auslandskatastrophenfonds, also die weltweite Katastrophen- und humanitäre Hilfe Österreichs, wird mit 27,5 Mio. € auf 52,5 Mio. € mehr als verdoppelt, bis 2024 soll er auf 60 Mio. € ansteigen.

Das Land Vorarlberg arbeitet seit dem Jahr 2016 im Bereich Entwicklungszusammenarbeit eng mit den zuständigen Bundesstellen zusammen. Die Kooperation ist auch Ausdruck, der im Jahr 2017 beschlossenen strategischen Neuausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit des Landes, die eine engere Verzahnung der Aktivitäten zwischen Bund und Land Vorarlberg vorsieht. Mit Blick auf die anhaltenden Migrationsbewegungen, gerade vom afrikanischen Kontinent in Richtung Europa, ist es mehr als vernünftig, die Kräfte zu bündeln und effiziente Hilfe vor Ort weiter auszubauen.

Vor diesem Hintergrund - und dem am 6. November 2019 erfolgten Ressortwechsel innerhalb der Landesregierung - erlauben wir uns deshalb gemäß § 54 LTT-GO nachstehende

Anfrage

an Sie zu richten:

1. Was für Auswirkungen hat die Corona-Krise auf die laufenden Projekte, die vom Land Vorarlberg unterstützt werden?
2. Welche neuen Schwerpunkte werden Sie im Ressort Entwicklungszusammenarbeit setzen?
3. Die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Vorarlberg hatte über viele Jahre einen Schwerpunkt in Albanien. Seit drei Jahren besteht eine enge Verbindung mit Burkina Faso. Aus welchen Gründen kam es zu dieser Neuausrichtung?
4. Welche Auswirkungen haben die aktuellen politischen Unruhen in Burkina Faso auf die Projekte vor Ort?
5. Welche Ziele hat die Landesregierung im Bereich Entwicklungszusammenarbeit in dieser Legislaturperiode?
6. Gibt es durch die vom Bund beschlossene Erhöhung der Budgetmittel für die Entwicklungszusammenarbeit Auswirkungen auf Projekte, die von Bund und Land Vorarlberg gemeinsam finanziert werden?
7. Bei welchen Projekten wird mit Bundesstellen kooperiert und wie schauen diese Kooperationen konkret aus?
8. Nach welchen Kriterien werden Projektförderungen bewilligt, bzw. wie werden gewährte Förderungen evaluiert, um festzustellen, ob das Geld zweckgemäß verwendet wurde?
9. Wird bei der Vergabe von Fördergeldern darauf geachtet, dass bei der Umsetzung der Projekte keine Personengruppe aufgrund ihrer Religion, Geschlecht und/oder sexueller Orientierung benachteiligt wird?

10. Wie ist die Entwicklungszusammenarbeit im Amt der Vorarlberger Landesregierung derzeit personell und organisatorisch aufgestellt?
11. Wie hat sich das Budget für Entwicklungszusammenarbeit in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?

Für die zeitgerechte Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Christina Metzler

LAbg. Heidi Schuster-Burda

LAbg. Christina Metzler
LAbg. Heidi Schuster-Burda
Im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 28.01.2021

Betreff: Entwicklungszusammenarbeit in Zeiten der Pandemie: Welche Schwerpunkte setzt die Landesregierung?

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Metzler!
Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Schuster-Burda!

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.: Was für Auswirkungen hat die Corona-Krise auf die laufenden Projekte, die vom Land Vorarlberg unterstützt werden?

Die Auswirkungen auf die Projekte der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Vorarlberg sind sehr gering. In vielen Ländern des globalen Südens hat sich die Pandemie anders entwickelt als in Europa. Das liegt an der Bevölkerungsstruktur und unter anderem an einem sehr niedrigen Durchschnittsalter der Bevölkerung im globalen Süden. Wir haben zu Beginn der Pandemie im März ein Status-Update vor allem von unseren Partnern bei Großprojekten über Euro 100.000,- eingeholt. Es könnte zu leichten Verzögerungen kommen. Unsere Partner halten uns hier aber ständig informiert. Bei den kleineren Projekten gab es teilweise ebenfalls minimale Verzögerungen.

Zu Frage 2.: Welche neuen Schwerpunkte werden Sie im Ressort Entwicklungszusammenarbeit setzen?

Das Land Vorarlberg hat im Jahr 2016 erstmals mit einem externen ExpertInnen-Gremium eine Strategie für den Fachbereich ausgearbeitet und eigene Förderrichtlinien erlassen. Diese Richtlinien wurden 2019 einer externen Evaluierung unterzogen. Sämtliche Empfehlungen der ExpertInnen wurden bei der Überarbeitung der Richtlinien mit einbezogen, zum Beispiel, dass ausschließlich Projekte in Ländern des globalen Südens gefördert werden sollen. Die neuen Richtlinien gelten ab 1.1.2021. Darüber hinaus bauen wir auf Kontinuität bei unserer Partnerschaft mit dem Bund und unserem Partnerland Burkina Faso bei der Umsetzung der Strategie.

Zu Frage 3.: Die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Vorarlberg hatte über viele Jahre einen Schwerpunkt in Albanien. Seit drei Jahren besteht eine enge Verbindung mit Burkina Faso. Aus welchen Gründen kam es zu dieser Neuausrichtung?

Die Partnerschaft mit Albanien ist über die Jahre institutionell gewachsen, Albanien hat sich weiterentwickelt und ist über kurz oder lang auf dem Weg in die Europäische Union. Bei der Entwicklung einer Strategie für das Land Vorarlberg im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit haben wir uns auf die „least developed countries“ fokussiert und hier ein Land mit einem Kooperationsbüro der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gesucht. So war klar, dass wir einen starken Partner vor Ort haben und in einem der am wenigsten entwickelten Länder der Welt unseren Beitrag zur Weiterentwicklung leisten können. Wir legen den Schwerpunkt auf Bereiche, in denen Vorarlberg stark ist wie zum Beispiel nachhaltige Energien und berufliche Bildung. Burkina Faso war folglich eine Entscheidung auf der Basis von Zahlen, Daten und Fakten der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Zu Frage 4.: Welche Auswirkungen haben die aktuellen politischen Unruhen in Burkina Faso auf die Projekte vor Ort?

Die Unruhen in Burkina Faso beziehen sich meist auf Grenzregionen. Auf das Projekt des Landes Vorarlberg haben die Unruhen bisher keine Auswirkungen, da gemeinsam mit den staatlichen Akteuren derzeit in zwei Ballungszentren, der Hauptstadt Ouagadougou und der zweitgrößten Stadt Bobo Dioulasso, gearbeitet wird. Das Kooperationsbüro unserer Partner befindet sich ebenfalls in der Hauptstadt.

Zu Frage 5.: Welche Ziele hat die Landesregierung im Bereich Entwicklungszusammenarbeit in dieser Legislaturperiode?

Laut Koalitionsvereinbarung wollen wir „als wohlhabendes Land im Herzen Europas globale Verantwortung wahrnehmen und engagieren uns für die ärmsten Länder der Welt. Das lindert die Not vieler Menschen und ermöglicht eine faire Entwicklung. Deshalb bekennen wir uns zur weiteren Fortführung der Entwicklungszusammenarbeit Vorarlbergs als „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das Land Vorarlberg bekennt sich zu seiner globalen Verantwortung und engagiert sich weiter aktiv im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Die Stärken des Landes Vorarlberg im Bereich Innovation, Berufsbildung und nachhaltige Energie sollen weiterhin in die Länder des Globalen Südens – und hier besonders Subsahara/Afrika – transferiert werden. Besonders in Kooperation mit Vorarlberger Bildungseinrichtungen und Betrieben, die international tätig sind, wird der Know-how-Transfer weiter forciert. Die Schwerpunkte der Förderungen für die EZA des Landes werden beibehalten: Langfristige Projektentwicklung in Burkina Faso in Zusammenarbeit mit der österreichischen Entwicklungsagentur, jährliche Ausschreibung von drei Großprojekten sowie deren Vergabe durch eine Fachjury und der Ansatz der Verdoppelung von Spendenaktionen sowie die Unterstützung von Kleinprojekten nach festgelegten Förderkriterien.“

Zu Frage 6.: Gibt es durch die vom Bund beschlossene Erhöhung der Budgetmittel für die Entwicklungszusammenarbeit Auswirkungen auf Projekte, die von Bund und Land Vorarlberg gemeinsam finanziert werden?

Es gibt dadurch ein klares Bekenntnis zur Fortführung bzw. auch Ausbau der Kooperation zwischen der Austrian Development Agency und dem Land Vorarlberg.

Zu Frage 7.: Bei welchen Projekten wird mit Bundesstellen kooperiert und wie schauen diese Kooperationen konkret aus?

Es gibt zwei Kooperationen mit Bundesstellen: zum einen stellt die Austrian Development Agency ihre Expertise bei der Bewertung von eingereichten Großprojekten bei der jährlichen Ausschreibung des Landes Vorarlberg zur Verfügung, zum anderen in der Projektkooperation in unserem Schwerpunktland Burkina Faso (BBEEBF – Berufliche Bildung Erneuerbare Energien Burkina Faso). Die ADA stellt hier sowohl Know-how vor Ort sowie sämtliche zur Projektumsetzung notwendigen Netzwerke vor Ort zu Verfügung. Vorarlberg ist das einzige Bundesland, dass eine solche Kooperation in diesem professionellen und nachhaltigen Rahmen betreibt.

Zu Frage 8.: Nach welchen Kriterien werden Projektförderungen bewilligt, bzw. wie werden gewährte Förderungen evaluiert, um festzustellen, ob das Geld zweckgemäß verwendet wurde?

Hier gibt es vier Stufen für vier Arten von Projekten:

- 1) **Bildung und Veranstaltungen in Vorarlberg** – hier gibt es ein einfaches Projektformular, das vom Fachexperten für Entwicklungszusammenarbeit beim Land Vorarlberg bewertet wird. Die gewährte Förderung wird in Form von Originalrechnungen kontrolliert bzw. Projektberichten evaluiert. Im Normalfall nimmt der Fachexperte zur inhaltlichen Evaluierung – sofern dies das Arbeitsausmaß erlaubt – auch an den Veranstaltungen teil.
- 2) **Kleinstprojekte** – Spendenverdoppelungen (bis max. Euro 2.500,-) – hier gibt es ein einfaches Projektformular, das vom Fachexperten für Entwicklungszusammenarbeit beim Land Vorarlberg bewertet wird. Die gewährte Förderung wird in Form von Originalrechnungen kontrolliert bzw. Projektberichten evaluiert. Alle Informationen diesbzgl. gibt es unter www.vorarlberg.at/eza
- 3) **Kleinprojekte** - hier gibt es ein etwas elaborierteres Projektformular. Die Ausarbeitung benötigt ein fundiertes Vorwissen und starke Partnerorganisationen in den Ländern des globalen Südens. Das ausgefüllte Formular wird vom Fachexperten für Entwicklungszusammenarbeit beim Land Vorarlberg bewertet und überprüft, ob es mit der Strategie des Landes Vorarlberg übereinstimmt. Die gewährte Förderung wird in Form von Originalrechnungen, vor Ort entwerteten Rechnungen oder Finanzaudits kontrolliert bzw. an Hand von Projektberichten evaluiert. Alle Informationen diesbzgl. gibt es unter www.vorarlberg.at/eza
- 4) **Großprojekte:** Einmal im Jahr fördert das Land Vorarlberg Projekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit bis zu Euro 100.000,- über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Förderung wird über eine Ausschreibung vergeben. Inhaltlich orientiert sich die Ausschreibung immer an den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und von humanitärer Hilfe sowie der Strategie des Landes Vorarlberg für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. Es werden jährlich drei Projekte zur Förderung vorgeschlagen. Die Evaluierung der Projekte erfolgt durch ein dreiköpfiges ExpertInnen-Gremium. Finanz-Audits sind bei diesen Projekten verpflichtend ebenso wie eine jährliche Berichterstattung.

Zu Frage 9.: Wird bei der Vergabe von Fördergeldern darauf geachtet, dass bei der Umsetzung der Projekte keine Personengruppe aufgrund ihrer Religion, Geschlecht und/oder sexueller Orientierung benachteiligt wird?

Ja. Sämtliche Organisationen müssen den Verhaltenskodex des Landes Vorarlberg in diesem Bezug unterschreiben.

<https://vorarlberg.at/documents/21336/97472/Verhaltenskodex/8980b6f2-ad4b-472a-ab3a-6e1fda5293ad>

Zu Frage 10.: Wie ist die Entwicklungszusammenarbeit im Amt der Vorarlberger Landesregierung derzeit personell und organisatorisch aufgestellt?

In der Abteilung Regierungsdienste arbeitet ein Fachexperte für Entwicklungszusammenarbeit zu 80%.

Zu Frage 11.: Wie hat sich das Budget für Entwicklungszusammenarbeit in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?

2011 – 626.966 Euro
2012 – 617.197 Euro
2013 – 611.950 Euro
2014 – 612.790 Euro
2015 - 675.870 Euro
2016 – 729.904 Euro
2017 – 729.998 Euro
2018 – 984.991 Euro
2019 – 931.820 Euro
2020 – 1 Million Euro
2021 – 950.000 Euro

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Katharina Wiesflecker